

# RS OGH 1978/9/12 3Ob115/77

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.09.1978

## Norm

EO §156 Abs2 I

EO §156 Abs2 V

EO §349 E

## Rechtssatz

Es liegt nicht im Ermessen des Exekutionsgerichtes, ob es die Übergabe der Liegenschaft an den Ersteher im Sinne des § 156 Abs 2 EO durch einen Vollstrecker vornehmen läßt oder nicht. Die zwangsweise körperliche Übergabe einer Liegenschaft kommt dann nicht in Betracht, wenn der Verpflichtete die Liegenschaft rechtzeitig räumt oder der Ersteher als einstweiliger Verwalter sich schon im Besitz der Liegenschaft befindet und keine weiteren Vorkehrungen wegen Räumung der Liegenschaft durch den Verpflichteten erforderlich sind.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 115/77  
Entscheidungstext OGH 12.09.1978 3 Ob 115/77  
SZ 51/123

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0002885

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

19.03.2012

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)